VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10825 – DAVITA / MEDTRONIC / MEDTRONIC RENAL CARE SOLUTIONS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 39/10)

1. Am 16. Januar 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DaVita Inc. („DaVita“, USA),

— Medtronic, Inc. („Medtronic“, USA), kontrolliert von Medtronic plc.,

— die Sparte Renal Care Solutions von Medtronic („RCS-Geschäft“, USA), kontrolliert von Medtronic.

DaVita und Medtronic werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das RCS-Geschäft übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DaVita erbringt Dialysedienstleistungen über ein Netz von ambulanten Dialysezentren.

— Medtronic ist ein weltweit tätiges Gesundheitstechnologieunternehmen, das Lösungen für hochkomplexe, schwer zu behandelnde menschliche Erkrankungen entwickelt.

— Das RCS-Geschäft ist in folgenden Bereichen tätig: Forschung, Entwicklung, Herstellung, Lizenzierung, Vermarktung, Vertrieb und Verkauf von Produkten für die Behandlung von Nierenerkrankungen und anderen Medizinprodukten, die für die Behandlung von Patienten mit einer Nierenerkrankung im Endstadium eingesetzt werden (u. a Dialysegeräte und andere zur Dialysebehandlung eingesetzte Produkte sowie Katheter und sonstige Lösungen für den Gefäßzugang).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 5 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10825 – DAVITA / MEDTRONIC / MEDTRONIC RENAL CARE SOLUTIONS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË